



**Beschluss**

**Nr.: 344-41/2024**

Amt: Hauptamt		
Bearbeiter: Frau Edler	Öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: BV 410/2019-2024  erstellt am: 22.08.2023

Beschlussgegenstand

Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflegestellen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich	Abstimmungsergebnis		
				Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
Ausschuss für Jugend, Soziales, Bildung, Frauen und Senioren	21.08.2023 16.11.2023	6	ja	Zustimmend		
Haupt- und Vergabeausschuss Stadtrat	04.09.2023	8.3	Ja			
	23.01.2024	8.5	ja			
	25.09.2023	8.7	ja			
	11.12.2023 05.02.2024	8.4 8.3	ja ja	12	0	0

**Gesetzliche Grundlage:**

Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), in der zurzeit gültigen Fassung.

**Beschlusstext:**

Der Stadtrat beschließt:

01. Der beiliegenden Satzung der Stadt Allstedt über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflegestellen wird zugestimmt.
02. Die Verwaltung wird beauftragt alle weiteren Schritte einzuleiten und auszuführen.

**Sachverhalt/Begründung:**

Die Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflegestellen, musste durch Neuerungen im Kinderförderungsgesetz überarbeitet werden.

Anlage:

Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflegestellen.

Richter  
Bürgermeister

Siegel